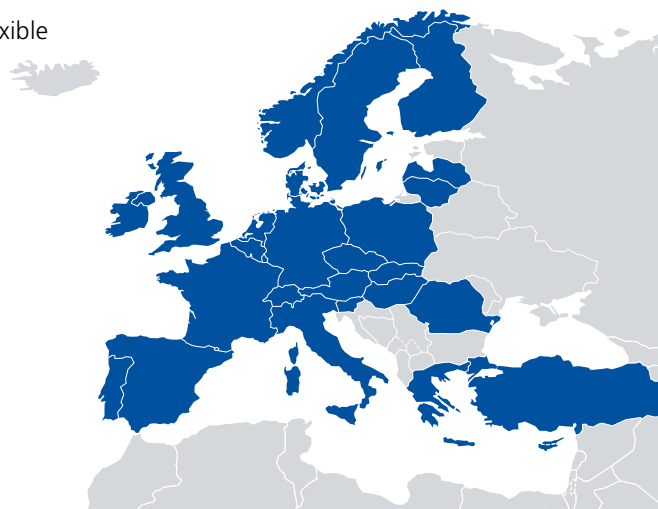




Der SCHÜTZ TICKET SERVICE übernimmt für Sie die schnelle und flexible Abholung Ihrer entleerten Industrieverpackungen, die anschließend einer nachhaltigen Rekonditionierung unterzogen werden.

Nach einer kostenlosen und unverbindlichen Registrierung können Sie den Service online unter [www.schuetz-ticket-service.net](http://www.schuetz-ticket-service.net), per App, per E-Mail oder Telefon beauftragen.

Mit Ihrer Registrierung und jeder Beauftragung akzeptieren Sie automatisch die SCHÜTZ Rücknahmebedingungen. Sie finden die aktuelle, verbindliche Version unserer Rücknahmebedingungen unter [www.schuetz-ticket-service.net/conditions](http://www.schuetz-ticket-service.net/conditions).



## Regionale Standardbedingungen

LAND:		IBC
Andorra	Mindestmenge für kostenlose Abholung	1
Griechenland		
Lettland	Mindestmenge	1
Liechtenstein		
Litauen	Max. Abholdauer Volle Lkw-Ladung (Arbeitstage)	5
Luxemburg		
Monaco		
Polen		
Portugal	Max. Abholdauer Teilladung (Arbeitstage)	15
Rumänien		
Slowakei		
Slowenien		
Tschechische Republik	Bemerkungen	Lokale Vorschriften und Gesetzgebungen sind bei allen Abholungen zu berücksichtigen. Individuelle Logistikkonzepte können mit SCHÜTZ vereinbart werden. Die Verladestelle muss für Lkw-Auflieger zugänglich sein. Der Abgeber hat den Auflieger zu verladen.
Türkei		
Ungarn		
Vereinigtes Königreich/ Nordirland		

## Erweiterte regionale Bedingungen

LAND:		IBC	PE-Fässer	PE-Kanister	Stahlfässer
Belgien	Mindestmenge für kostenlose Abholung	1	Volle Lkw-Ladung	Volle Lkw-Ladung	Volle Lkw-Ladung
Dänemark					
Deutschland	Mindestmenge	1	4 Paletten	4 Paletten	4 Paletten
Finnland					
Frankreich	Max. Abholdauer Volle Lkw-Ladung (Arbeitstage)	5	5	5	5
Irland					
Italien					
Liechtenstein					
Luxemburg	Max. Abholdauer Teilladung (Arbeitstage)	15	15	15	15
Niederlande					
Norwegen					
Österreich					
Schweden	Standardverladung	-	Palettiert & gestreckt	Palettiert & gestreckt	Palettiert & gestreckt
Schweiz					
Spanien	Bemerkungen				

Lokale Vorschriften und Gesetzgebungen sind bei allen Abholungen zu berücksichtigen. Individuelle Logistikkonzepte können mit SCHÜTZ vereinbart werden (z. B. gemischte Ladungen mit PE- & Stahlfässern). Die Verladestelle muss für Lkw-Auflieger zugänglich sein. Der Abgeber hat den Auflieger zu verladen.



## Allgemeine Bedingungen

**✓ Einhaltung der Rücknahmebedingungen**  
Der Abgeber stellt sicher, dass die für die Abholung durch den SCHÜTZ TICKET SERVICE bereitgestellten Verpackungen den folgenden Kriterien entsprechen. Falls eine Verpackung eine der Rücknahmebedingungen nicht erfüllt, sind SCHÜTZ, seine Partner und seine Lizenznehmer berechtigt, die Annahme der Verpackung zu verweigern oder dem Abgeber nachträglich die entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

**✓ Rekonditionierbare Verpackungsarten**

**> IBC**

Die Abholung der IBC durch den SCHÜTZ TICKET SERVICE erfolgt kostenlos, sofern sich der Abholauftrag auf rekonditionierbare IBC in der 1.000-Liter-Version bezieht und die allgemeinen und regionalen Bedingungen eingehalten werden.

**> PE-Fass (Erweiterte Bedingungen)**

PE-Weithalsfässer (ab  $\geq 30$  l) sowie PE-Spundfässer (ab  $\geq 120$  l) in vollen Lkw-Ladungen werden kostenlos durch den SCHÜTZ TICKET SERVICE abgeholt, sofern sich der Abholauftrag auf rekonditionierbare PE-Fässer bezieht und die allgemeinen und regionalen Bedingungen eingehalten werden.

**> Stahlfass (Erweiterte Bedingungen)**

Stahl-Deckelfässer und Stahl-Spundfässer mit Volumen von  $\geq 200$  l in vollen Lkw-Ladungen werden kostenlos durch den SCHÜTZ TICKET SERVICE abgeholt, sofern sich der Abholauftrag auf rekonditionierbare Stahlfässer bezieht und die allgemeinen und regionalen Bedingungen eingehalten werden. Stahl-Spundfässer müssen der DIN EN ISO 15750-2 mit einer UN-Zulassung entsprechen. Stahl-Deckelfässer müssen der DIN EN ISO 15750-1 entsprechen. Für beide Stahlfassarten beträgt die Mindestmaterialstärke für die Rekonditionierung 0,8 mm.

**> Kanister (Erweiterte Bedingungen)**

Kanister mit einem Fassungsvermögen von mindestens 5 Litern, die palettiert, gestreckt und in vollen Lkw-Ladungen bereitgestellt werden, werden kostenlos durch den SCHÜTZ TICKET SERVICE abgeholt, vorausgesetzt, dass

- sich der Abholauftrag auf rekonditionierbare Kanister bezieht, und
- die geltenden allgemeinen und regionalen Rücknahmebedingungen des SCHÜTZ TICKET SERVICE eingehalten werden.

Für alle oben genannten Verpackungsarten können für abweichende Modelle oder Füllvolumina besondere Bedingungen gelten.

**✓ Gefährliche Füllstoffe**

SCHÜTZ behält sich das Recht vor, die Annahme von gebrauchten Verpackungen, von denen eine potenzielle Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt ausgeht, abzulehnen. Dazu zählen insbesondere Füllprodukte mit den H-Sätzen H310, H330, H340, H350, H350i (USA: Mutagenic Cat. 1, Carcinogenic Cat. 1; Kanada und Mexiko: Toxic 6.1, Marine Pollutants [UN / 49CFR 172.101 appendix

B]) und Produkte, die stark mit Wasser reagieren, falls die Verpackungen nicht durch geeignete Maßnahmen neutralisiert wurden. Der erforderliche Neutralisationsprozess muss vom Abgeber vorab detailliert beschrieben werden und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch SCHÜTZ. Neutralisierte Verpackungen müssen gemäß den mit SCHÜTZ vereinbarten Anweisungen deutlich und dauerhaft als solche gekennzeichnet werden.

Zusätzliche länderspezifische Bedingungen können gelten.

**✓ Keine Beschädigungen**

Alle zur Abholung bereitgestellten entleerten Verpackungseinheiten (IBC, PE-Fässer, Stahlfässer und Kanister) müssen sich in einem für die Rekonditionierung geeigneten Zustand befinden. Insbesondere müssen sie frei von erheblichen Beschädigungen (wie Rissen, Dellen oder tiefen Kratzern) sowie übermäßiger Korrosion oder Oxidation sein, und alle Funktionsteile müssen intakt sein.

**✓ Restentleerte Verpackungen**

Jede Verpackungseinheit muss restentleert und frei von außen anhaftenden Reststoffen sein.

**✓ Korrekte Beschriftungen & Begleitpapiere**

Schrifttafeln, Füllprodukt-Aufkleber und Gefahrstoffhinweise müssen lesbar sein. Wenn zutreffend, müssen ungeereinigte, leere Verpackungen entsprechend den gültigen Gefahrgutvorschriften mit den gleichen Aufschriften (UN-Nr. und Name des Gefahrstoffs) und Gefahrzetteln versehen sein wie volle Behälter. Die Beförderungspapiere müssen allen entsprechenden Vorschriften genügen. Auf Anfrage muss das Sicherheitsdatenblatt des Füllproduktes zur Verfügung gestellt werden.

**✓ Verschlussene Verpackungen**

Für den Transport muss jede Verpackung sicher verschlossen sein und Original-Auslaufarmaturen und/oder andere Verschlusssysteme müssen funktionsfähig vorhanden sein.

**✓ Korrekte Mengenangaben**

Die bei der Abholanforderung angegebene Anzahl der entleerten Verpackungseinheiten muss mit der Anzahl der tatsächlich zur Abholung bereitstehenden Verpackungen übereinstimmen. Die für das jeweilige Gebiet geltende Mindestabholmenge ist in den regionalen Rücknahmebedingungen festgelegt.

**✓ Rechtsvorschriften & Haftung**

Mit der Beauftragung einer Abholung akzeptiert der Abgeber automatisch die SCHÜTZ Rücknahmebedingungen und erklärt sich bereit, im Falle der Nichtbeachtung für die entstandenen Kosten aufzukommen. Der Abgeber haftet für jegliche Art von Schäden, die im Zusammenhang mit der sachgemäßen oder unsachgemäßen Handhabung der Verpackungen und ihrer Inhaltsstoffe in Vorbereitung auf deren Abholung entstehen. Alle relevanten nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften sind jederzeit einzuhalten.